

Kontaminanten-Kontrollprogramm 2024 für Milch, Eier und Honig



Endbericht der Schwerpunktaktion A-302-24

Januar 2025

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Umsetzung des EU-weiten Kontrollplans für Lebensmittel, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, für Milch, Eier und Honig gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 sowie Delegierter Verordnung (EU) 2022/931.

97 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Bei einer Probe Straußeneier waren die Höchstgehalte für Perfluoralkylsubstanzen überschritten. Zusätzlich wurde bei dieser Probe ein erhöhter Gehalt an Dioxinen und dioxinähnlichen PCB festgestellt. Die zuständige Behörde hat Untersuchungen zur Ermittlung der Kontaminationsquelle eingeleitet.
- Eine Probe Honig wurde wegen ihres erhöhten Gehaltes an Hydroxymethylfurfurol beanstandet.

Hintergrundinformation

In dieser Schwerpunktaktion wird der Kontrollplan für Lebensmittel, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, für Milch, Eier und Honig gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 sowie Delegierter Verordnung (EU) 2022/931 umgesetzt.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 legt einheitliche praktische Modalitäten für die Durchführung der amtlichen Kontrollen hinsichtlich Kontaminanten in Lebensmitteln fest. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/931 ergänzt die Verordnung (EU) 2017/625 durch Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung amtlicher Kontrollen in Bezug auf Kontaminanten in Lebensmitteln.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 97

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Honig (Honigverordnung), BGBl. II 2004/40 idgF
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle
- Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006

- Empfehlung der Kommission zur Änderung der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,1 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	95	97,9	(93 %; 99 %)
beanstandet	2	2,1	(1 %; 7 %)
gesamt	97	100,0	---

Beurteilungen Honig

Tabelle 2: Beurteilungsquoten Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	9	90,0	(59 %; 98 %)
beanstandet	1	10,0	(2 %; 41 %)
gesamt	10	100,0	---

In einer Honigprobe war der zulässige Höchstgehalt an Hydroxymethylfurfural (HMF) überschritten.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Beurteilungen Hühnereier

Tabelle 3: Beurteilungsquoten Hühnereier – Freiland-/Biohaltung

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	41	100	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	41	100	---

In einer Probe Hühnereier – Freiland-/Biohaltung wurde Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit befindet sich die vorliegende Probe an der Grenze der Beanstandbarkeit. Es erging ein Hinweis an die zuständige Behörde.

Tabelle 4 Beurteilungsquoten Hühnereier – Wanderhuhn

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	2	100	(37 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 63 %)
gesamt	2	100	---

Beurteilungen Straußeneier

Tabelle 5: Beurteilungsquoten Straußeneier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	1	50,0	(9 %; 91 %)
beanstandet	1	50,0	(9 %; 91 %)
gesamt	2	100,0	---

Eine Probe Straußeneier war mit Perfluoralkylsubstanzen (PFAS) kontaminiert. Zusätzlich wurde bei dieser Probe eine erhöhte Belastung mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB festgestellt.

Beurteilungen Wachteleier

Tabelle 6: Beurteilungsquoten Wachteleier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	2	100,0	(37 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 63 %)
gesamt	2	100,0	---

Bei einer Probe Wachteleier wurde eine erhöhte Belastung mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB festgestellt. Daher erging ein Hinweis an die zuständige Behörde.

Beurteilungen Kuhmilch

Tabelle 7: Beurteilungsquoten Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	40	100	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	40	100	---

In einer Probe Kuhmilch wurde der Richtwert für Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) überschritten. Daher erging ein Hinweis an die zuständige Behörde.

In einer zweiten Probe Kuhmilch wurde Chlorat nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit ist die Probe noch nicht zu beanstanden. Die Probe befindet sich jedoch an der Grenze der Beanstandbarkeit. Es erging ein Hinweis an die zuständige Behörde.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.